

Nr. 28 /PET

Anton Heinzl  
Abgeordneter zum Nationalrat  
Prandtauerstraße 4  
A-3100 St. Pölten

An den Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol  
Parlament  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
A-1017 Wien

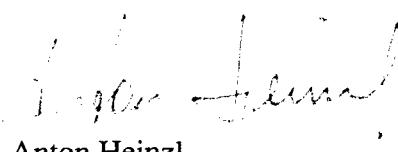
St. Pölten, am 5. Mai 2004

**Petition für die Senkung der UVP-Schwellenwerte und die Erweiterung der  
Bürgerbeteiligung im Genehmigungsverfahren von Windkraftprojekten**

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Anlage überreichen wir die Petition " für die Senkung der UVP-Schwellenwerte und die Erweiterung der Bürgerbeteiligung im Genehmigungsverfahren von Windkraftprojekten " im Sinne des § 100 Abs. 1 Z 1 GOG mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anton Heinzl

Anlagen: wie oben erwähnt

## **PETITION**

vom 5. Mai 2004

**für die Senkung der UVP-Schwellenwerte  
und  
die Erweiterung der Bürgerbeteiligung  
im  
Genehmigungsverfahren von  
Windkraftprojekten**

# **Petition für die Senkung der UVP-Schwellenwerte und die Erweiterung der Bürgerbeteiligung im Genehmigungsverfahren von Windkraftprojekten**

Grundsätzlich handelt es sich bei der Windkraft um eine erneuerbaren Energieform, deren Nutzung zu begrüßen ist.

Diese Anlagen werden aber zunehmend in der Nähe von Wohngebieten errichtet. Außerdem sind diese Kraftwerke mittlerweile so groß, dass sie einen starken Einfluss auf ihre Umgebung haben. Die Belastung der Menschen und ihrer Umwelt entsteht durch den Betrieb, durch die Veränderung des Landschaftsbildes und eventuell auch durch die Störung des Lebensraumes der Tierwelt.

Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass vor Errichtung von Windkraftwerken diese Auswirkungen sehr genau geprüft werden und mit den Anrainern über den Bau ein Konsens gefunden wird. Dafür gibt es in Österreich das Umweltverträglichkeits-Prüfungsgesetz (UVP-Gesetz). Für Windkraftanlagen wird es derzeit aber erst ab einer Gesamtleistung von 20 Megawatt angewendet, das sind etwa 10 große Anlagen mit einer Höhe von etwa 150 Metern. So große Windparks gibt es aber nur selten, deshalb wird dieses Gesetz für Windkraftanlagen auch kaum angewendet. Darüber hinaus wird auch im Falle der Anwendbarkeit des UVP-Gesetzes nur ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt, bei dem die Bürgerbeteiligungsrechte stark eingeschränkt sind.

Wie die beiliegende Petition an die Gemeinde Obritzberg beweist, wollen die Anrainer solcher Windparks sich sehr wohl am Behördenverfahren beteiligen, werden aber aufgrund der geltenden Rechtslage nur beschränkt eingebunden. Darüber hinaus ist die Information über den Stand des Genehmigungsverfahrens nur stark eingeschränkt zugänglich.

**Ich fordere deshalb Umweltminister Pröll auf, eine Änderung des UVP-Gesetzes dahingehend zu veranlassen, dass der Schwellenwert für die zwingende Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung von derzeit 20 Megawatt auf 5 Megawatt verringert wird.**

**Bei Anlagen, die in schutzwürdigen Gebieten errichtet werden sollen fordere ich, dass bereits ab 2 Megawatt geprüft werden muss, ob das UVP-Gesetz anzuwenden ist. In beiden Fällen muss das gleiche Ausmaß an Bürgerbeteiligung wie beim vollen UVP-Verfahren gewährleistet sein.**